

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
<http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 15.5.2014

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung:

Der Oberbürgermeister erläutert, warum es so erhebliche „Ungereimtheiten“ bei den Plakatierungsregelungen zur Kommunal- und Europawahl gibt, und u. a. Richtlinienverstöße, trotz klarer Hinweise auf diese Verstöße, von der Fachverwaltung nicht abgestellt werden, obwohl die Richtlinien dies ausdrücklich verlangen.

Siehe Anlage : Seite 1- 32 !

Begründung:

Sind schon die Regelungen zur Plakatierung bei den beiden Wahlen höchst eigenartig und weder fair noch angemessen, so verwundert um so mehr, warum Auskunftsersuchen unserer Fraktion hierzu nur sehr zögerlich und nur partiell beantwortet werden.

Darüberhinaus ist insbesondere „erstaunlich“, dass Hinweise auf Verstöße gegen die Plakatierungsrichtlinien - die wir weiterhin für völlig überzogen halten ! - beim Fachamt augenscheinlich wenig Beachtung finden, und diese Verstöße nicht einmal ansatzweise abgestellt werden, obwohl die Richtlinien das verlangen, und das Fachamt behauptet, dass täglich Kontrollen zur Einhaltung der Richtlinien durchgeführt werden.

Auch dem Hinweis, dass die Anzahl der Standorte, die den Parteien für die Europawahl zugewiesen wurden, nicht für die Kommunalwahlen genutzt werden dürfen, weil dies den Wettbewerb noch mehr verzerrt, wird wohl nur insoweit nachgegangen, dass nette Schreiben an die betroffenen Parteien versandt werden, sich doch bitte, bitte hieran zu halten. Die betroffenen Parteien sitzen diese freundlichen Hinweise aber augenscheinlich einfach aus.

Barbara Trampenau

Karl Schweiger

i.A. (Erhard T. Schoofs)

Fraktion Bürgerliste

Von: Zündorf, Alfred <Alfred.Zuendorf@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 11:04
An: → → → 'info@cdu-leverkusen.de'; 'UB.Leverkusen@spd.de'; 'info@fdp-leverkusen.de'; 'fraktion-buergerliste@versanet-online.de'; 'B90-Gruene-Lev2@Versanet.de'; 'fraktion@unabhaengig-in-leverkusen.de'; 'fraktion@pro-nrw.net'; 'manuel.lindlar@googlemail.com'; 'info@opladen-plus.de'; 'michael.schmidt@bmas.bund.de'; 'Rechnungjp@gmail.com'; 'heinzboden@gmx.de'
Betreff: WG:
Anlagen: Mitteil_WW_2_An1.pdf; Mitteil_WW_2.pdf; Mitteil_WW_2_An12.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich ihnen die Grundsätze der Verteilung der Wahlwerbeflächen zur Europa- und Kommunalwahlen 2014 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die konkrete Standortverteilung in den Stadtteilen erfolgt im Anschluss an diese Mail durch den Fachbereich Straßenverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Zündorf
Stadt Leverkusen
Bürgerbüro
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen
☎ +49-(0)214-406-3300
☎ +49-(0)214-406-3302
✉ alfred.zuendorf@stadt.leverkusen.de
Home: <http://www.leverkusen.de>

2

Anlage 1 zur Mitteilung des Wahlleiters zur Verteilung der Standorte für Wahlwerbflächen für den Wahltag am 25.05.2014.

Tabelle 1a: Aufteilung der Standorte auf die Wahlarten

ORT	EW	KW	IR	ORT
ALK	8	74	2	24
BNK	15	23	4	42
BÜR	22	35	6	63
HIT	38	60	11	109
KÜP	29	47	8	84
LIZ	39	51	9	93
MAN	20	30	6	56
ORL	56	89	16	161
QUE	20	43	8	79
RHD	55	85	16	156
SLB	56	87	16	159
STB	48	76	14	138
WSD	48	74	14	136
WAHLART	456	714	130	1300

Abkürzungen

EW=Europawahl

KW=Kommunalwahl

IR= Integrationsratswahl

Ortsteil und Abk.	
Alkenrath-ALK	Manfort-MAN
Bergisch Neukirchen-BNK	Opladen-ORL
Büding-BÜR	Queflingen-QUE
Hildorf-HIT	Rheinort-RHD
Küppersteg-KÜP	Schlebusch-SLB
Lützenkirchen-LIZ	Stembüchel-STB
	Wesdorf-WSD

Tabelle 1b: Einordnung der Parteien/Wählergruppen nach der abgestuften Chancengleichheit in Kategorien

Europawahl		Kommunalwahl	
Abk. in Liste	Off. Kürzel der Partei	Abk. in Liste	Off. Kürzel der Partei
Kategorie	Begründung	Kategorie	Begründung
CDU	CDU	CDU	CDU
A	Im BT und allen LT / 39% der Mandate	A	Im BT und allen LT / 39% der Mandate
SPD	SPD	SPD	SPD
A	Im BT und allen LT / 32% der Mandate	A	Im BT und allen LT / 32% der Mandate
GRÜNE	GRÜNE	GRÜNE	GRÜNE
B	Ist Fraktion im BT	B	Ist Fraktion im BT/Rat Leverkusen
LINK	DIE LINKE	BÜR	BÜRGERLISTE
B	Ist Fraktion im BT	B	Ist Fraktion im Rat Leverkusen
FDP	FDP	FDP	FDP
C	Ist im EP / LT NRW vertreten	B	Ist Fraktion im Rat Leverkusen
PIRATEN	PIRATEN	PRO NRW	PRO NRW
C	Ist im LT NRW vertreten	B	Ist Fraktion im Rat Leverkusen
PRO NRW	PRO NRW	OP	OP
C	Ist im Rat Leverkusen vertreten	B	Wäre Fraktion im Rat Leverkusen
Die PARTEI	Die PARTEI	FRW	Freie Wähler
D	Ist zur Wahl zugelassen	B	Wäre Fraktion im Rat Leverkusen
ÖDP	ÖDP	LINK	DIE LINKE
D	Ist zur Wahl zugelassen	B	Ist Fraktion im BT
Freie Wähler	Freie Wähler	UNA	Die Unabhängigen
D	Ist zur Wahl zugelassen	B	Ist Fraktion im Rat Leverkusen
REP	REP	PIR	PIRATEN
D	Ist zur Wahl zugelassen	C	Ist im LT NRW vertreten
M.L.P.	M.L.P.	LVP	LEV PARTEI e.V.
D	Ist zur Wahl zugelassen	C	Ist im Rat Leverkusen vertreten
NW-NNZ	Sonstige		
D	Ist zur Wahl zugelassen		

BT = Deutscher Bundestag

LT = Landtag

EP = Europäisches Parlament

Tabelle 2b: Zuordnung der Standorte in den Ortsteilen für die Kommunalwahl

Kommunalwahl am 25.05.2014													
Vorläufige Verteilung von Standorten für Wahlwerbetäfelchen													
Ortsteil	AGDU	SPD	LINK	BGRN	BUR	BDP	LOD	B-PW	B-FRM	B-DMA	C-DP	C-VP	Ortsteil
ALK	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	14
BNK	3	3	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	23
BUR	5	5	3	3	3	3	3	3	2	2	1	2	35
HT	40	40	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	60
KUP	7	7	4	4	4	4	4	3	3	4	2	1	47
LUR	6	6	4	4	4	4	4	4	5	4	3	3	51
MAN	5	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	30
OPL	14	14	7	7	7	7	7	7	7	7	3	2	89
QUE	7	7	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	43
RHD	13	13	6	6	6	6	6	6	6	6	5	6	85
SIB	13	13	7	7	7	7	6	7	7	7	3	3	87
STB	12	11	6	6	6	6	6	6	6	6	2	3	76
WSD	11	12	5	5	5	5	6	6	6	7	3	3	74
PARTIS-SOLL	108	108	54	33	33	714							
													714

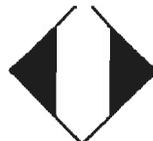
5

Tabelle 3a: Kriterien für die Einordnung der Parteien/Wählergruppen nach der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes

Anforderung hat Bestätigung bei ...-wäh						
Kategorie	Anzahl bis zu	Anforderung an den Wahlvorschlagssteller	Europa-	Bundesstg.	Landtags-	Kommunal-
A	20%	Es vom Bundeswahlversammlung anerkanntes) Parteiparitätensubjekt nach dem Wahlergebnis - in allen aktuellen Volksvertretungen auf Bundes-, und Landes- und Landerebene vertreten sein; - mindestens 20% der Sitze der Summe aller Mandate dieser Volksvertretungen beinhalten; - mindestens 15 Jahre lang bestehen - im Rat auf den Bezirksvertretungen der Stadt Leverkusen der letzten drei Wahlperioden vertreten waren; - mindestens 20% der Sitze dieser Volksvertretungen einnehmen; - mindestens 15 Jahre lang bestehen.	Ja	Ja	Ja	Ja
B	13%	Es in Fraktionsstärke im Bundestag vertreten Es bzw. wäre nach dem Wahlergebnis in Fraktionsstärke im Rat vertreten Es im Europaparlament vertreten	Ja	Ja	Ja	Ja
C	7,50%	Es in Landtag NRW vertreten Es im Rat d. Stadt Leverkusen vertreten Es im Bundestag vertreten Was in den letzten zwei Bundestag und Landtagen des Landes NRW vertreten Es als Partei oder Wählergruppe zur Wahl zugelassen	Nein	Nein	Nein	Nein
D	5%		Ja	Ja	Ja	Ja

Tabelle 3b: Übersicht über die Mandate der Parteien in allen Volksvertretungen (Kriterium für Kategorie A)

Parlament/Gebiet	SPD	GDU/CSU	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	FW	PIR	NPD	SOU	Mandate	
Bundestag	BRD	193	311	0	63	64				631	
Landtag	BW	35	60	7	36	0				138	
Landtag	BY	42	101		18		19			180	
Landtag	BE	47	38		29	19	15		1	149	
Landtag	BB	30	19	7	6	25			1	88	
Landtag	HB	35	20		21	5			2	83	
Landtag	HH	62	28	9	14	8				121	
Landtag	HE	37	47	6	14	6				110	
Landtag	HW	27	18		7	14		5		71	
Landtag	NI	49	54	14	20					137	
Landtag	NW	99	67	22	29		19		1	237	
Landtag	RP	42	41		18					101	
Landtag	SL	18	19		2	8	4			51	
Landtag	SN	14	58	14	9	29		8		132	
Landtag	ST	26	42		9	28				105	
Landtag	SH	22	22	6	10		6		3	69	
Landtag	TH	19	30	7	6	26				88	
	Alle	797	975	92	311	232	19	44	13	8	2491
entspricht		32%	39%	4%	12%	9%	1%	2%	1%	0%	aller Mandate

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

An die
Parteien und Wählergruppen
im Gebiet der Stadt Leverkusen

Fachbereich	. Bürgerbüro
oder Dienststelle	. SG Wahlen
Dienstgebäude	. Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung	. Herr Meyer
Tel. 02 14/406-0	.
Durchwahl 406	. 33 05
Telefax 406	. 33 02
Ihr Zeichen/vom	.
Mein Zeichen	. 330-93-08/14-me-
Tag	. 10.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Leverkusen stellt Ihnen für den Wahltag am 25.05.2014 im Stadtgebiet insgesamt 1.300 Standorte für Wahlwerbeflächen zur Verfügung.

Ausgehend von dieser Anzahl werden 456, d.h. 35%= auf folgende am 14.03.2014 zur Europawahl zugelassene Parteien (primär mit lokalem Bezug) verteilt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 Freie Demokratische Partei (FDP)
 DIE LINKE (DIE LINKE)
 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
 Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
 Bürgerbewegung PRO NRW (PRO NRW)
 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
 DIE REPUBLIKANER (REP)
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
 2 weitere Parteien in der Reihenfolge der Anforderung

55% der Standorte, d.h. 714 werden auf die Parteien/Wählergruppen verteilt, die an der der Kommunalwahl teilnehmen. Dies sind nach aktuellem Stand:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 Freie Demokratische Partei (FDP)
 DIE LINKE (DIE LINKE)
 Bürgerbewegung PRO NRW (PRO NRW)
 BÜRGERLISTE Leverkusen e.V. (BÜRGERLISTE)
 OPLADEN PLUS e. V. (OP)
 Die Unabhängigen Leverkusen (Die Unabhängigen)
 Freie Wähler Leverkusen e. V. (Freie Wähler)
 Leverkusener Projektgruppe für Anti-Extremismus, Republik, jugendliche Tugend, kommunale Entbürokratisierung und bürgerliche Initiative e.V. (LEV PARTEI e.V.)
 Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Die verbleibenden 10 % der Standorte d.h. 130 sind für die Wählergruppen der Integrationsratswahl vorgesehen. Dies sind nach aktuellem Stand:

Integration Albaner Leverkusen (IAL)
 Internationale Liste Leverkusen (Inter-Lov e.V.)
 LOVI Initiativ (LOVI)
 Nasch Dwor - Unser Hof & Davidstern (Nasch Dwor & Davidstern)
 Unser Lovorkusen (Unser Leverkusen)

eMail: richard.meyer@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

Die Detail-Aufteilung auf die Wahlarten (Ortsteile) entnehmen Sie bitte der **Anlage 1** in Form von **Tabelle 1a**.

Die den Parteien/Wählergruppen im Rahmen der sog. abgestuften Chancengleichheit zustehenden Anteile wurden dabei auf Basis der vom Verwaltungsvorstand am 31.01.2012 (58. Sitzung) beschlossenen Verteilungsrichtlinie bestimmt. Diese Richtlinie wurde den Parteien und Wählergruppen (der Kommunalwahl) bereits am 22.02.2012 mit Erläuterungen der rechtlichen Hintergründe zugesandt. Das betreffende Anschreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Einordnung der Parteien/Wählergruppen in Kategorien im Rahmen der abgestuften Chancengleichheit entnehmen Sie bitte der **Anlage 1** in Form von **Tabelle 1b**.

Die Zuordnung der Standorte zu den Parteien/Wählergruppen bezüglich der Wahlarten Europa- und Kommunalwahl entnehmen Sie bitte der **Anlage 1** in Form der **Tabellen 2a und 2b**.

Die Standortliste erhalten Sie als EXCEL Datei per E-Mail.

Tabelle 3a enthält eine Übersicht über die Kriterien für die Einordnung der Parteien/Wählergruppen in Kategorien im Rahmen der abgestuften Chancengleichheit

Tabelle 3b enthält eine Übersicht über die Verteilung der Mandate im Bundestag und allen Landtagen und ist die Grundlage für die Zuordnung von Parteien in die höchste Kategorie A.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Märtens
Wahlleiter

Anlage

19

Fraktion Bürgerliste

Von: Bartz, Elisabeth <Elisabeth.Bartz@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 12:08
An: 'fraktion-buergerliste@versanet-online.de'
Betreff: WG: Plakatierung Kommunalwahl 2014
Anlagen: Merkblatt Straßen NRW.pdf; Richtlinie für Plakate und Dreieckständer ab 01.08.2011.pdf; Scan KW Bürgerliste Vertrag.pdf; Standortliste Kommunalwahl.pdf

Von: Bartz, Elisabeth
Gesendet: Freitag, 11. April 2014 12:07
An: 'fraktion-buergerliste@versanet-online.de'; erhard.schoofs@t-online.de
Betreff: Plakatierung Kommunalwahl 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Verträge und Standortlisten zur Anbringung der Wahlplakatierung für die Kommunalwahl bzw. für die Europawahl 2014 entsprechend Ihrer Zulassung zu den vorgenannten Wahlen.

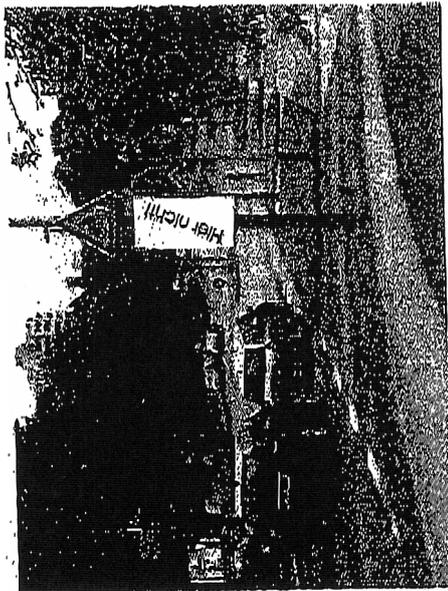
Darüber hinaus erhalten Sie die Richtlinien zum Anbringen von Werbeplakaten und Dreieckständern und die Richtlinien vom Landesbetrieb Straßen NRW für die Standorte an den freien Strecken.

Bitte übersenden Sie uns den Vertrag bzw. die Verträge spätestens bis zum 17.04.2014 unterzeichnet zurück, gerne auch als E-Mail.

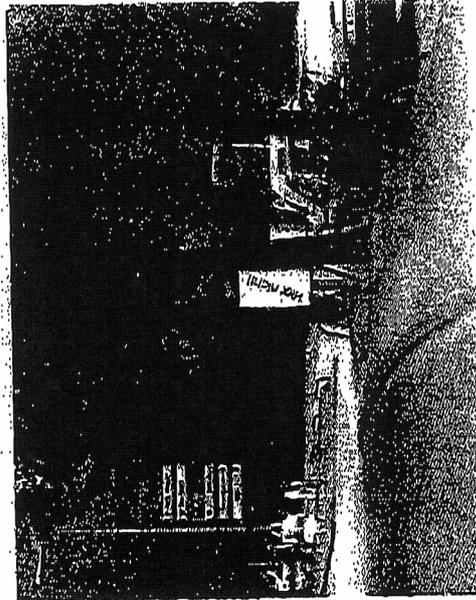
Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Bartz

Stadt Leverkusen
Straßenverkehr
Haus Vorster-Str. 8
51379 Leverkusen

Tel.: 0214/406-36 43
Fax: 0214/406-36 02
E-Mail: elisabeth.bartz@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de



Beispielfeld Nr. 4



Beispielfeld Nr. 5



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionaltierkennung Rhein-Berg

Aufstellung von Wechtplakaten an Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen anlässlich von Wahlen.
 Befähigte Textfassung des Gem. RdErl. des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung –lt B 2 -22-33 – u.d. Innenministeriums –11720-10-10- v.d. 6. 2003

Um die in der Vergangenheit stets aufgetretenen Probleme und Konflikte im Zusammenhang mit der Aufstellung von Plakaten an Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen soweit wie möglich zu vermeiden, möchte ich nochmals die Rahmenbedingungen aufzeigen, die zu beachten sind.

Nach dem oben näher bezeichneten Runderlass darf Plakatwerbung – abweichend von §§ 33 Abs. 1 Nr. 3 SVO – innerhalb einer Zeit von 3 Monaten unmittelbar vor dem Wahltag auch außerhalb geschlossener Ortschaften unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen durchgeführt werden:

1. Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Autobahnen und Autobahnanschlussstellen.
2. Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen, Kreisverkehrsplätzen und Einmündungen, vor Bahnhöfen und am Innenrand von Kurven. In diesen Fällen ist ein Abstand von 20 m zwischen dem äußeren Rand der befestigten Fahrbahn einzuhalten. (siehe Beispielfelder Nr. 1-3)
3. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und –einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.
4. Die Standfestigkeit der Werbeanlagen ist sicherzustellen.
5. Die Anbringung von Werbeplakaten an Verkehrszeichen sowie deren Plakaten, Lichtsignalanlagen und auf Verkehrszeichen ist unzulässig. (siehe Beispielfelder 4+5)
6. Der Abstand der Werbeanlagen zum Fahrbahnrand muss mindestens 1 m betragen. Er ist je nach Größe der Werbeplakate darauf anzupassen, dass ein Umstürzen in den Verkehrsraum einschließlich Rad und Gehwege ausgeschlossen ist.
7. Vor Beginn der Plakatwerbung sind die für die Durchführung von § 45 SVO zuständigen Straßenverkehrsbehörden über die Vorhaben der Plakatwerbung zu unterrichten, damit diese Behörden ggf. die für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen zusätzlichen Auflagen jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten festlegen können.
8. Die Geltendmachung von Haftungsansprüchen bei Beschädigung des Straßeneigentums behalte ich mir vor.
6. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass andere als Wahlwerbung auf diesen Tafeln nicht gestattet ist